



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Sehr geehrte Medienschaffende,
werte Vertreterinnen der anerkannten kirchlichen Körperschaften
werte Vertreterinnen und Vertreter der Politik
meine verehrten Damen und Herren

Ich nehme namens der Zürcher Regierung hiermit Stellung zum
Abstimmungsergebnis über die Kirchensteuerinitiative.

Ablehnung der Kirchensteuerinitiative

Die Regierung ist hocherfreut über die Ablehnung der Kirchensteuerinitiative, namentlich auch über die Deutlichkeit der Ablehnung. Die Unternehmen sollen also weiterhin Kirchensteuern an die anerkannten kirchlichen Körperschaften entrichten und so zu deren gesamtgesellschaftlichen Leistungen beitragen.

Mit der Ablehnung der Kirchensteuerinitiative bleibt Absatz 5 des Artikels 130 der Kantonsverfassung bestehen. Die anerkannten kirchlichen Körperschaften können somit weiterhin gemäss § 25 des am 1.1.2010 in Kraft gesetzten Kirchengesetzes Steuern von juristischen Personen einziehen.

Die Wirtschaft leistet somit weiterhin einen Beitrag von rund 40 % an die nicht-kulturellen Leistungen der Kirchen. Das sind Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur, für welche sie jährlich 265 Mio. Fr. ausgeben und weit über 1.5 Millionen Stunden an Freiwilligenarbeit zur Verfügung stellen. Dies ist gut so, denn auch die Wirtschaft profitiert namentlich von den Sozialleistungen der Kirchen. Es gilt darauf hinzuweisen, dass diese Leistungen nicht nur den Mitgliedern der Kirchen, sondern allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen.

Das im neuen Kirchengesetz von 2007 postulierte Verhältnis von Kirche und Staat ist gut und vom Stimmvolk ganz offensichtlich erwünscht. Es ist auch ausbaufähig in dem Sinne, dass inskünftig auch weitere Religionsgemeinschaften eine Anerkennung erhalten könnten, sofern sie sich demokratisch organisieren, ihre Bücher offenlegen und entsprechende gesamtgesellschaftliche Leistungen für die Bevölkerung erbringen.

Die Regierung ist froh, dass hiermit die im Kirchengesetz begründete, gute Zusammenarbeit mit den anerkannten Religionsgemeinschaften im bisherigen Sinne weitergeführt werden kann. Es wäre für den Kanton schlicht undenkbar

gewesen, die mit dem Wegfall der Kirchensteuern juristischer Personen einhergehende Leistungsreduktion der Kirchen zu kompensieren, umso mehr als diese Leistungen durch Freiwilligenarbeit kostengünstig erbracht werden.

Ebenso erfreut ist die Regierung darüber, dass einmal mehr der Zürcher Souverän eine Steuerreduktionsvorlage bachab geschickt hat. Offensichtlich ist ihm das Gemeinwohl doch wichtiger.

Ich möchte nun allen danken, die zu diesem klaren Ergebnis beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt den anerkannten kirchlichen Körperschaften für ihre stets konstruktive und enge Zusammenarbeit im Dienste des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Martin Graf

Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich

18. Mai 2014